I. **Anmeldung**

TOP:

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 29.01.2015

öffentlich

Betreff:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4577 "Wilhelmshavener Straße" mit Vorhaben- und Erschließungsplan für ein Gebiet zwischen Wilhelmshavener Straße, Emdener Straße, Baltrumer Straße und Erlanger Straße

Prüfung der Stellungnahme und Erlass der Satzung

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Übersichtsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Übersichtsplan zum Vorhaben- und Erschließungsplan
Satzung
Begründung

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfS	21.02.2013	☐	☒	☐	☐
AfS	13.11.2014	☐	☒	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Der Stadtplanungsausschuss hat in der Sitzung am 24.04.2008 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4577 für ein Gebiet zwischen Wilhelmshavener Straße, Emdener Straße, Baltrumer Straße und Erlanger Straße beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird inzwischen als Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.
Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete, qualitativ hochwertige städtebauliche Entwicklung an einer der wichtigsten Haupteinfallstraßen Nürnbergs zu schaffen. Es sollen 15 Wohngebäude mit 135 Eigentumswohnungen entstehen, die im Erdgeschoss des 8-geschossigen Eckgebäudes durch Nutzungen des Gemeinbedarfs oder des nicht störenden Gewerbes ergänzt werden. Der Entwurf zeichnet sich durch die gewünschte, hohe städtebauliche Dichte und einen angemessen Anteil an qualitätsvollen Grünflächen aus. Weitere Ziele des Bebauungsplan-Verfahrens sind die Revitalisierung der momentan brachliegenden Flächen durch die Entwicklung eines neuen Wohngebiets einschließlich einer straßenbegleitenden geschlossenen Lärmschutzbebauung.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4577 „Wilhelmshavener Straße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 25.03.2013 bis 24.04.2013, verbunden mit einer mehrtägigen öffentlichen Informationsveranstaltung vor Ort statt. Die wesentlichen Anregungen wurden vom Vorhabenträger angenommen und in die weitere Planung eingearbeitet.
Der Billigungsbeschluss wurde am 13.11.2014 gefasst und die öffentliche Auslegung vom 04.12.2014

bis einschließlich 09.01.2015 durchgeführt.
Während die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung auf reges Interesse stieß und zahlreiche Äußerungen vorgebracht wurden, ging im Rahmen der öffentlichen Auslegung nur eine Stellungnahme ein. Durch die Veranstaltungen vor Ort konnte dem Informationsbedürfnis wohl erfolgreich Rechnung getragen werden, Anregungen gingen in die weitere Planung ein. Die nun eingegange Stellungnahme ist zu prüfen und wird in der Entscheidungsvorlage behandelt. Das Ergebnis der Prüfung ist den Beteiligten mitzuteilen.
Nach Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1a. Finanzielle Auswirkungen:

☒ **Nein**	☐ **Noch offen, weil**
☐ **Ja**	

Kosten:

☐ noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten	€	Folgekosten pro Jahr		davon pro Jahr	
davon investiv	€	☐	begrenzter Zeitraum	Sachkosten	€
davon konsumtiv	€	☐	dauerhaft	Personalkosten	€

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

☐ **Nein** Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich

☐ **Ja** Betrag: € Profitcenter / Investitionsauftrag:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ **Nein**

☐ **Ja** im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

☐ **Nein** Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich

☐ **Ja** Stellen-Nr.

3a. Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

☐ **Nein**

☒ **Ja**

3b. Geschlechterrelevante Auswirkungen:

☒ **Nein**

☐ **Ja:**

4. Abstimmung ist erfolgt mit:

☐ **Ref. I / OrgA**

- ☐ Deckungsvorschlag akzeptiert
- ☐ keine Stellendeckung vorhanden
- ☐ Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren

☐ **Ref. II / Stk**

- ☐ Deckungsvorschlag akzeptiert
- ☐ keine Haushaltsmittel vorhanden
- ☐ Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)